

Frau MR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Perle  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

[christine.perle@bmf.at](mailto:christine.perle@bmf.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien und Innsbruck, 6. Dezember 2012

**Stellungnahme des Runden Tisches „Hochschulbildung Global“ zum  
Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG**

Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen  
Universitätsfinanzierung:

Zu § 14f. (Verbesserung der Studienbedingungen/Künftige Kapazitätsregelungen) und § 14g.  
(Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien)

*Der Runde Tisch „Hochschulbildung Global“ (ehem. Runder Tisch „Bildungszusammenarbeit“) ist ein überparteilicher, fach- und ressortübergreifender Zusammenschluss von einem Dutzend öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die entwicklungspolitische Dimension in der Internationalisierung der Hochschulen in Österreich herauszuarbeiten, zu dokumentieren und zu stärken.*

<http://www.cef-online.at/de/partner/rundertisch-bza.html>

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Einführung von Zugangsregelungen dann  
abzulehnen, wenn sie es Studierenden aus Entwicklungsländern unmöglich machen, in den  
fünf in § 14g. (2) genannten Studienfeldern in Österreich einen Studienplatz zu bekommen.

Genau das wird jedoch eintreten, wenn die Auswahlverfahren (z. B. mittels Aufnahmetests)  
keine Rücksicht auf nicht-deutschsprachige Studierende nehmen. Wie das Beispiel des  
Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) zeigt, haben Studierende mit nicht-deutscher  
Muttersprache nur dann eine Chance auf einen Studienplatz, wenn sie nicht mit  
Muttersprachler/innen konkurrieren müssen und, im Falle des Medizinstudiums, über eine  
Quotenregelung ins Studium kommen können.

Nach Meinung des Runden Tisches „Hochschulbildung Global“ sollte die Zugänglichkeit zum  
Studium in den fünf derzeit stark nachgefragten Studienfeldern für die Gruppe von  
Studierenden aus Entwicklungsländern weiterhin sichergestellt werden.

**§ 14g. (4) nennt fünf Vorgaben, die bei den Auswahlverfahren zu berücksichtigen  
sind. Hier sollten unter dem Titel „Sicherung der Zugänglichkeit“ für bestimmte  
Studierendengruppen unbedingt auch die internationalen Studierenden,  
insbesondere jene aus Entwicklungsländern, aufgenommen werden.**

Der Runde Tisch „Hochschulbildung Global“ begründet diese Empfehlung wie folgt:

1. Mehrwert für Österreich / die österreichischen Universitäten:

- Personen, die in Österreich studiert haben, sind potenzielle Partner/innen („Botschafter/innen“) Österreichs in ihren Herkunftsländern – in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Das wird in Zukunft mit den aufstrebenden Ländern des globalen Südens immer wichtiger werden. – Vor allem auch in Hinblick auf die globale Ressourcenproblematik.
- Die (Aus)bildung von „Globalen Bürger/innen“ (global citizens) erfordert die Anwesenheit von internationalen Studierenden aus allen Weltgegenden, d.h. auch aus Entwicklungsländern. Nur so kann der „internationale Hörsaal“ mit den Elementen des globalen Lernens und dem Aufbau von inter- und transkultureller Kompetenz bei den österreichischen Studierenden, die keine Auslandssemester machen (können), realisiert werden.

## 2. Entwicklungspolitische Verantwortung

Den Studierenden aus Entwicklungsländern an einer österreichischen Universität gerade auch im Bachelor-Bereich die Möglichkeit einer hochwertigen (Aus)Bildung zu geben, ist Teil einer Entwicklungspolitischen Verantwortung. Österreich hat sich verpflichtet, im Rahmen der „Globalen Entwicklung und Wissenschaft“ bzw. der „Millennium Development Goals und Wissenschaft“ seinen Beitrag zu leisten und dies durch die Unterzeichnung der dazu verfassten Protokolle zum Ausdruck gebracht.

## 3. Studienplätze als Teil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeits-Leistung

Es werden die „indirekten Studienplatzkosten“ für Studierende aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs (ODA) eingerechnet und bei der OECD geltend gemacht. Eine starke Reduktion der Studierendenzahl aus Entwicklungsländern hätte eine starke Reduktion dieses derzeit relativ hohen Postens zur Folge. Das würde die ohnehin äußerst geringe Entwicklungszusammenarbeits-Leistung Österreichs noch weiter schrumpfen lassen und das Ziel von 0,7% des BIP in noch weitere Ferne rücken.

**Studierende aus Entwicklungsländern sind eine wichtige Gruppe innerhalb der internationalen Studierenden. Bei der Einführung von Zugangsregelungen muss gewährleistet sein, dass ihr Zugang zu Studienplätzen weiterhin sichergestellt wird. Wenn Auswahlverfahren als Aufnahmetests durchgeführt werden, soll über eine Quotenregelung eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen den Studierenden aus Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.**

Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni e.h.

(Professor für Finanzwissenschaft und Vorsitzender des Runden Tisches „HS-Bildung Global“)  
[erich.thoeni@uibk.ac.at](mailto:erich.thoeni@uibk.ac.at)



Dir. Mag. Margarete Kernenegger

(Leiterin des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten und Koordinatorin des Runden Tisches „HS-Bildung Global“)

[margarete.kernenegger@vwu.at](mailto:margarete.kernenegger@vwu.at)